

An die untere Baurechtsbehörde  
Landratsamt Bodenseekreis  
Amt für Kreisentwicklung und Baurecht  
88041 Friedrichshafen

Eingangsvermerk der unteren Baurechtsbehörde

## Baubeginnanzeige gemäß § 59 Abs. 2 LBO

Aktenzeichen

### 1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Straße, Hausnummer, Flurstücknummer

### 3. Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

### 4. Anzeige des Baubeginns

Mit dem oben genannten Bauvorhaben wird begonnen am

Datum

### 5. Unterschrift

Datum, Unterschrift des Bauherrn

#### Hinweise:

Mit der Ausführung genehmigungspflichtiger Vorhaben darf gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 LBO erst nach Erteilung des Baufreigabebescheins ("Roter Punkt") begonnen werden.

Gemäß § 59 Abs. 2 LBO hat der Bauherr den Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten vorher der Baurechtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig